

Service und Kontakt

Beim ersten Besuch in der Stadtbibliothek können viele Fragen entstehen. Hier gibt es die wichtigsten Informationen im Überblick.

- Auskunft Telefon: 0621 504-2601
- Bibliothekskonto und Verlängerung Telefon: 0621 504-2611
- Telefax: 0621 504-2259
- E-Mail: STADTBIBLIOTHEK@LUDWIGSHAFEN.DE
- Facebook: www.facebook.com/stadtbibliothek.ludwigshafen

Anmeldung

- Die Anmeldung ist in der Zentralbibliothek und in allen Zweigstellen der Stadtbibliothek möglich und muss in der Regel persönlich vorgenommen werden. Eine Anmeldung per Telefon ist ausgeschlossen.
- **Neu: Bis auf Weiteres ist eine Anmeldung per E-Mail möglich: Schicken Sie uns ein Scan/Foto Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder alternativ Reisepass plus Adressnachweis an BEATE.MINNINGER@LUDWIGSHAFEN.DE. Nach Anmeldung schicken wir eine Forderung über die Jahresgebühr und weitere Erläuterungen.**
- Bei Anmeldung von Kindern bitte zusätzlich das "Anmeldeformular für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr" ausfüllen und der Stadtbibliothek zukommen lassen. Sie finden das Anmeldeformular unten auf dieser Seite im Bereich "Formulare".
- Benötigt wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Bei einem Pass ist zusätzlich die Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes erforderlich.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten über das "Anmeldeformular für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr", siehe Bereich "Formulare" im unteren Bereich dieser Seite.
- Der Benutzungsausweis muss zu jeder Ausleihe vorgelegt werden und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Er ist nicht übertragbar.
- Ein etwaiger Verlust des Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch den Missbrauch (auch durch dritte Personen) des Benutzungsausweises entstehen, ist die eingetragene Benutzerin beziehungsweise der eingetragene Benutzer haftbar, auch wenn sie/ihn kein Verschulden trifft.

Ausleihe

- Alle Medien mit Ausnahme des Präsenzbestandes sind ausleihbar.
- Die Leihfrist beträgt vier Wochen.
- Die Bücher und AV-Medien aus den Schulbibliotheken Theodor-Heuss-Gymnasium und Carl-Bosch-Gymnasium können nur von Schüler*innen und Lehrkräften der Schulen entliehen werden

Verlängerung von Medien

- Medien können vor Ablauf auf Antrag in der Regel zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerungsfrist beginnt mit dem Tag des Antrags auf Verlängerung. Medien der Gruppen Bestseller, Konsolenspiele und Dinge aus der Bibliothek der Dinge sowie Klassensätze sind von der Verlängerung ausgeschlossen.

- Das Verlängerungstelefon der Zentralbibliothek (0621 504-2611) ist während der gesamten Öffnungszeiten erreichbar. Es ist empfehlenswert, die Nummer des Bibliotheksausweises bereit zu halten.
- Bücher und Medien, deren Leihfrist noch nicht abgelaufen ist, können auch online über das Internet oder an den Katalog-PCs in der Bibliothek unter "Konto" verlängert werden.

Gebühren

Jahresentgelt

- Für alle Personen unter 18 Jahren ist die Nutzung der Stadtbibliothek kostenlos.
- Für Personen ab 18 Jahren gilt: ein Nutzungsjahr (nicht Kalenderjahr) kostet 20 Euro.
- Die Metropol-Card, die zur Nutzung von über 30 weiteren Stadtbibliotheken in der Region (beispielsweise Mannheim, Heidelberg oder Speyer) berechtigt, kostet 24 Euro.
- Ein Gastausweis kostet 5 Euro pro Nutzungsjahr. Für Ausleihen mit dem Gastausweis werden 2 Euro für jedes Buch/Medium berechnet!
- In der Zentralbibliothek ist die Bezahlung der Jahresentgelte und Gebühren per EC-Karte möglich.
- Das bei Verlängerung des Benutzungsausweises fällige Jahresentgelt kann auch online per E-Payment im OPEN-Katalog bezahlt werden. Die Jahresgebühr kann erst gezahlt werden, wenn sie durch die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek auf das jeweilige Bibliothekskonto gebucht wurde. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie die Jahresgebühr per E-Payment bezahlen möchten. [Anleitung: Gebühr online bezahlen im OPEN-Katalog](#)

Mahngebühren

- Wurde die Leihfrist eines Buches/Mediums überschritten, ist für jedes ausgeliehene Buch/Medium pro Woche ein Entgelt von 2 Euro zu zahlen (Kinder bis 18 Jahre zahlen 0,50 Euro). Für jedes Mahnschreiben wird - zusätzlich zum Säumnisentgelt - jeweils das Briefporto erhoben.
- Wenn ein ausgeliehenes Buch/Medium verloren geht, muss ein finanzieller Ersatz im Neuwert des verlorenen Gegenstandes plus 4 Euro Bearbeitungsentgelt geleistet werden.
- Sie können die Mahngebühren auch online per E-Payment im OPEN-Katalog bezahlen. [Anleitung: Gebühren online bezahlen im OPEN-Katalog](#)

Downloads

Formulare